

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 21 (1918-1919)

Artikel: Völkerbund und Arbeiterschutz
Autor: Endt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VÖLKERBUND UND ARBEITERSCHUTZ

Für eine eingreifende internationale soziale Gesetzgebung waren vor dem Jahre 1914 die Zeiten noch nicht reif. Es war freilich bei vielen Sozialreformern die Neigung vorhanden, das auf diesem Gebiete Erreichte mehr oder weniger aufzubauschen. Allein es hilft uns diese Schwärmerei keineswegs über die Tatsache hinweg, dass der internationale Arbeiterschutz noch in seinen Kinderschuhen stand.

Wenn wir von den an Kongressen vorgebrachten Wünschen und Anregungen und von den Bittgesuchen an Regierungen ganz absehen, so lassen die vor dem Weltkriege erreichten positiven Resultate sich wie folgt zusammenfassen:

- I. Das Abkommen 1906, zwischen den wichtigsten Groß- und Kleinstaaten getroffen, um die *Nachtarbeit für Frauen* zu beschränken und dieselbe in den Bergwerken gänzlich zu verbieten.
- II. Das Verbot des *Weißphosphors* bei der Zündholzfabrikation.
- III. Die Gründung des Internationalen Arbeitsamts in Basel.

Die zwei erstgenannten Beschlüsse haben einen internationalen praktischen Wert, der dritte hat hauptsächlich ein theoretisches, ein wissenschaftliches Interesse. Mit etwas gutem Willen könnte man die praktische Bedeutung des Baseler Arbeitsamts darin erblicken, dass die Publikation der sozialen Gesetze aller Länder in dem von Direktor Prof. Stephan Bauer redigierten *Bulletin des Internationalen Arbeitsamts* eine gewisse Propaganda für den sozialen Gedanken mit sich brachte.

Nach Friedensschluss wird der internationale Arbeiterschutz sich wahrscheinlich über größere soziale Gebiete ausdehnen, als es bis 1914 der Fall war. Enthält doch das am 14. Februar 1919 vom Präsidenten Wilson verlesene Programm, auch eine völkerrechtliche Enzyklika *de rerum novarum*, auch eine neue soziale Botschaft für die Welt von morgen. Es heißt da in § 20:

„The high contracting parties will endeavour to secure and maintain fair and humane conditions of labour for men, women, and children both in their own countries and in all countries to

which their commercial and industrial relations extend, and to that end agree to establish as part of the organization of the League a permanent Bureau of Labour." (*Times* 15th of Febr. 1919.)¹⁾

Hier wird also der alte Gedanken des internationalen Arbeiterschutzes zur Wirklichkeit. Ein alter Gedanke: denn es ist schon beinahe ein halbes Jahrhundert her, dass er hier in der Schweiz fürs erste Mal ausgesprochen wurde. Im Jahre 1875 machte alt Bundesrat Frey als Präsident des Nationalrats die Anregung, die Schweiz solle die Initiative zu dem Abschluss internationaler Verträge auf diesem Gebiet ergreifen. „Die soziale Frage unserer Zeit ist nicht sowohl die Frage eines einzelnen Standes, sondern die Frage Aller, an deren Lösung Alle beteiligt und zu deren Lösung Alle berufen sind, — eine Aufgabe des Staates.“

Was hier von einem Manne mit weitblickendem Auge ausgesagt wurde, wird erst heute für einen großen Teil Wirklichkeit. Es fragt sich nur, was in dem oben zitierten Paragraphen des Wilsonschen Schemas unter „fair and humane conditions of labour for men, women and children“ zu verstehen sei. Und an zweiter Stelle taucht die Frage auf, ob man in Paris mit dem vorgeschlagenen *Bureau of Labour* das Internationale Arbeitsamt in Basel meint, ja oder nein.

Versuchen wir zuerst, die letztere Frage zu beantworten. Das Basler Arbeitsamt hat sich hauptsächlich in wissenschaftlicher Hinsicht verdient gemacht. Es veranstaltete Enqueten, es veröffentlichte wertvolles Material für das sozialwissenschaftliche Studium, es erfüllte eine bedeutende Kulturaufgabe. Während des Krieges aber geriet es in eine ziemlich schwierige Lage: die verschiedenen Staaten, welche das Basler Institut finanziell unterstützten, kamen ihren Verpflichtungen sehr unregelmäßig nach, so dass man den Eindruck bekam, die Begeisterung für den sozialen Gedanken sei wesentlich abgeflaut.

Wenn nun jetzt ein „permanent bureau of labour“ nach den

¹⁾ „Die großen vertragschließenden Parteien werden sich angelegen sein lassen, gerecht und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse für Männer, Frauen und Kinder zu sichern und aufrecht zu halten, sowohl in ihren eigenen als auch in allen andern Ländern, die im Bereich ihrer kommerziellen und industriellen Beziehungen sind; zu diesem Zwecke werden die Parteien übereinkommen, als eine Abteilung in der Organisation des Völkerbundes ein ständiges Arbeitsamt zu errichten.“

Wilson'schen Grundsätzen errichtet wird, so ist es viel wahrscheinlicher, ein solches Bureau werde das von der sozialistischen Konferenz (Bern, Februar 1919) skizzierte Bild zeigen, als dass das Basler-Amt mit den zukünftigen Aufgaben des Arbeiterschutzes betraut werde.

Wie sieht aber das von der sozialistischen und von der Gewerkschaftskonferenz im Februar projektierte Bureau aus? Im Punkte 15 des von beiden Konferenzen genehmigten „Programms für die Internationale Arbeitsgesetzgebung an die Friedenskonferenz in Paris“ ist von einer „ständigen Kommission“ die Rede, welche zur weiteren Förderung des internationalen Arbeiterschutzes errichtet werden soll. Es korrespondiert diese Anregung mit dem von Wilson geplanten Bureau of Labour. Die beiden Konferenzen empfehlen eine paritätische Zusammensetzung dieser ständigen Kommission: dieselbe soll zu gleichen Teilen aus Vertretern der Staaten des Völkerbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen. „Die Kommission“, — so heißt es weiter — „hat die von den Vertragsmächten beschickten, alljährlich abzuhaltenden *Konferenzen zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes* vorzubereiten und zu berufen.“

Es ist hervorzuheben, dass im Berner Programm das Basler Internationale Arbeitsamt wohl nachdrücklich erwähnt wird. Man stellt sich augenscheinlich die Regelung so vor, dass das Amt als rein wissenschaftliches Institut seine Aufgabe weiter zu erfüllen hätte. Denn wir lesen da: „Die ständige Kommission hat mit dem internationalen Arbeitsamte in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund in dauerndem Zusammenwirken zu bleiben.“

Immerhin bleibt natürlich abzuwarten, inwiefern sich Paris den Berner Anregungen anzuschließen geneigt sein wird.

* * *

Weit wichtiger noch als die oben angeschnittene technische Frage ist die Interpretation der vom Präsidenten Wilson versprochenen „fair and humane conditions of labour“ „Du sprichst ein großes Wort gelassen aus.“ Das Los von Millionen Arbeitern steht bei dieser Auslegung auf dem Spiel. Auch hier haben die beiden Berner Arbeiterkonferenzen vom Monat Februar 1919 den Versuch gemacht, den Worten Wilsons einen genauen Inhalt zu

geben. Ihr vollständiges gemeinschaftliches Programm hat uns die Tagespresse *in extenso* gebracht. Nur die wichtigsten Programmforderungen möchten wir noch belichten. Es ist dabei immer festzuhalten, dass es sich bloß um *industrielle* Arbeit handelt; weder mit den im Handel, noch mit den in der Landwirtschaft Tätigen hat sich der Kongress eingehend befasst.

Das Programm fordert die obligatorische Schulpflicht in allen Ländern mit dem Ziele, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten. Kindern unter fünfzehn Jahren sei jede Erwerbstätigkeit zu verbieten. Jugendliche im Alter von fünfzehn bis achtzehn Jahren dürfen täglich höchstens sechs Stunden beschäftigt werden, mit einer anderthalbstündigen Ruhepause nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit. Die Beschäftigung von Jugendlichen ist zu verbieten: in der Zeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen, in besonders gesundheits-schädlichen Betrieben, in Bergwerken bei Arbeiten unter Tage. Ein Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit wird verlangt. Weiter enthält derselbe Punkt drei des Programms präzierte Forderungen über die Arbeitszeit für Arbeiterinnen während des Tages, über die Einführung der Mutterschaftsversicherung u. dgl.

Punkt vier enthält dann die klassische Forderung des Acht-studentags für erwachsene Männer, mit freiem Samstagnachmittag. Weitere Punkte beziehen sich auf den Schutz der Gesundheit und die Verhütung von Unfällen, auf die Ausdehnung des Arbeiterschutzes in der Heimindustrie und auf das freie Koalitionsrecht der arbeitenden Klasse. Eingewanderte Arbeiter sollen die gleichen Rechte hinsichtlich Teilnahme und Betätigung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechtes, genießen wie die einheimische Arbeiterschaft. Weiter wird die Freizügigkeit poniert: „der Erlass genereller Einwanderungsverbote ist unzulässig“. Obligatorische Versicherung gegen Berufsunfälle, Ausbau des Arbeitsnachweises und die Errichtung von Lohnämtern, welche rechtsverbindliche Lohnsätze feststellen, gehören mit zu den Forderungen, die die Berner Konferenzen international durchgeführt sehen wollen.

Es ist dies — wie wir sehen — ein breitzüiges Programm, zu dem sich auch die internationale Völkerbundkonferenz (Bern, März 1919) und die internationale Konferenz katholischer Arbeiter

(Luzern, März 1919) bekannt haben. Wird man in Paris dieses Programm bis in alle Einzelheiten adoptieren? Die Frage ist nicht ohne weiteres zu verneinen. Im Gegenteil, wenn man sich die Machtverhältnisse in den Ententeländern und den Einfluss der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf ihre Regierungen daselbst vergegenwärtigt, so wird man sagen müssen, dass das Berner Programm viele Chancen *für seine Verwirklichung vor sich hat*. Mit einer scharfen internationalen Opposition von Unternehmerseite ist freilich zu rechnen, mit einer Periode von schweren Klassenkämpfen, worin die Regierungen ihre Vermittlerrolle zu spielen versuchen werden, ebenfalls. Eine sang- und klanglose Durchführung ohne Konzessionen seitens der Arbeiter lässt sich wohl kaum voraussehen.

Wir möchten aber besonders auf die Zusammensetzung der geplanten *ständigen Kommission* zur weiteren Förderung des Arbeiterschutzes die Aufmerksamkeit hinlenken. Über den schon vernommenen Einwand, eine solche Kommission würde keine Vertretung des Unternehmertums enthalten, kann man verschiedener Meinung sein; die Arbeiterschaft wird wahrscheinlich dazu bemerken, die Vertretung der kapitalistischen Regierungen sei ihr schon Bürgschaft genug, dass die Unternehmer nicht „auf den Hund“ kommen.

Aber ein anderer, seltener gehörte, Vorwand gilt es in den Vordergrund zu schieben. Es will uns scheinen, dass man auf die Dauer mit einer Kommission oder mit einem Arbeitsbureau, welches nur Regierungsvertreter und Abgeordnete ziemlich bureaukratisierter Gewerkschaften umfasst, nicht auskomme. Sobald man sich hierauf versteift, wird zweifelsohne die Proteusarbeit einer Lösung der sozialen Frage sich als eine Sisyphusarbeit herausstellen. Wir denken dabei vor allem an die spontanen Äußerungen und Willensbildungen in den *Arbeitermassen* aller Länder *selber*, welchen in dem Berner Projekt gar keine Rechnung getragen wird. Es liegt hier eine nicht zu mißachtende Gefahr vor. Vergessen wir nicht, dass wir in einer Zeit leben, in welcher nicht nur in Ost- und Mitteleuropa, sondern auch in einigen neutral gebliebenen Ländern, wie Norwegen, und vor allem in England ganz neue Gruppierungen in der Arbeiterschaft im Werden begriffen sind. Weder an den shop-stewards in Großbritannien, noch an den Arbeiterräten in Deutschland und Österreich möchten wir mit einem

Achselzucken vorbeigehen. Es scheint uns ein bedenkliches Missverstehen von den Zeichen der Zeit zu sein, wenn man dieses Bedürfnis nach neuen Formen bei der Arbeiterklasse einfach auf Rechnung der Kriegspsychose stellen will. Die deutschen Arbeiterräte sind zwar in einer Periode höchster revolutionärer Spannung geborene Gebilde; die russischen Räte aber datieren schon vom Jahre 1905, und auch die englischen sind keineswegs „Kriegskinder“.

Es lässt sich nun fragen, ob eine soziale Neuordnung der Welt — denn darum handelt es sich schließlich doch — denkbar sei, wenn ein großer Teil des Weltproletariats, zusammen mit den siegreichen Regierungen, einen kleineren aber keineswegs unbedeutenden und ständig wachsenden Teil der Arbeiter ausschließt. Wir verneinen diese Frage aufs entschiedenste. Die soziale Frage ist weder auf nationalem, noch auf internationalem Boden als gelöst zu betrachten, solange nur die sog. „bessere Hälfte“ der regierungstreuen Gewerkschaften in so einer ständigen Kommission für den Weltarbeiterschutz vertreten ist.

Es ist bekannt, dass die Arbeiterbureaukratie der großen Gewerkschaften diese jüngeren Organisationsformen des arbeitstätigen Volks als ihren Todesfeind betrachtet. Von ihr kann man also kaum die Angabe eines Auswegs aus dieser heiklen Materie erwarten. Auch von der Seite der Regierungen ist viel mehr ein Eintreten für die Interessen der nicht vertretenen Unternehmer, als für die Forderungen der Minderheitsströmungen in den Gewerkschaften oder der in shop-stewards Organisierten zu befürchten.

Sodann wird es die Aufgabe dieser Entrechteten selber und die Pflicht einsichtiger Sozialpolitiker sein, diesen Stimmen von Unten Nachdruck zu verschaffen; sie werden in gewissen Fällen einen Druck auf die Regierungen ausüben müssen, weil die rapide soziale Entwicklung im zwanzigsten Jahrhundert noch schneller marschieren wird, als die (manchem heute so himmelstürmend scheinenden) berner Kongressisten es ahnten.

ZÜRICH, März 1919

PETER ENDT



L'anonyme double également le mérite d'une bonne action et l'infamie d'une mauvaise.

PETIT-SENN

* * *

Je n'exige du poète que d'être vrai et de ne pas intéresser au vice: c'est là toute sa morale positive.

A. VINET